

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: DER REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

REDAKTION: ABT.1.1, FERNRUF 311-47 01

Nr.: 4 /1993

Düsseldorf, den 08.03.1993

Seite 2 - 12

Studienordnung für den Studiengang Lateinische Philologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluß Magister (Hauptfach und Nebenfach) vom 12.02.1993

Seite 13 - 15

Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Klinischen Vorstand der Medizinischen Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 03.03.1993

Studienordnung
für den Studiengang Lateinische Philologie
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
mit dem Abschluß
Magister (Hauptfach und Nebenfach)
vom 12.02.93

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV.NW. S. 124), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Studienordnung erlassen:

- INHALTSÜBERSICHT:**
1. **ALLGEMEINE HINWEISE**
 - 1.1 Gegenstand der Studienordnung
 - 1.2 Studienvoraussetzungen
 - 1.3 Inhalt des Studiums
 - 1.4 Umfang und Gliederung des Studiums
 - 1.5 Beginn des Studiums
 - 1.6 Durchführung des Studiums
 - 1.7 Studienbegleitende Fachberatung

 2. **LEHRVERANSTALTUNGEN**
 - 2.1 Vorbemerkung
 - 2.2 Vorlesungen
 - 2.3 Seminare
 - 2.4 Übungen
 - 2.5 Lehrveranstaltungen in ergänzenden Disziplinen -
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

 3. **STUDIEN- UND LEISTUNGSNACHWEISE**
 - 3.1 Ordnungsgemäßes Studium
 - 3.2 Zwischenprüfung
 - 3.3 Leistungsnachweise für die Zulassung zur
Magisterprüfung

 4. **INKRAFTTRETEN**

 5. **ANHANG: STUDIENPLAN**
 - 5.1 Vorbemerkung
 - 5.2 Übersicht

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Gegenstand der Studienordnung

1.1.1 Die vorliegende Studienordnung regelt aufgrund der Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. September 1989 (im folgenden MPO abgekürzt) Inhalt und Aufbau des Studiengangs Lateinische Philologie im Hauptfach und Nebenfach an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

1.1.2 Über die möglichen Fächerkombinationen unterrichtet die MPO (§ 12).

1.1.3 Das Studium orientiert sich neben der Beachtung der Studienordnung an den sachlichen Erfordernissen des Gegenstandes und verlangt vom Studierenden, daß er den bestehenden Freiraum (vgl. auch 3.1) engagiert nutzt und Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit über das vorgeschriebene Maß hinaus besucht, gegebenenfalls als Gast.

1.2 Studienvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. Kenntnisse der lateinischen Sprache, die dem Latinum entsprechen, sind unerlässlich; Kenntnisse, die etwa den Anforderungen in einem Leistungskurs Latein der gymnasialen Oberstufe entsprechen (bei Beginn des Lateinunterrichts in der Sekundarstufe I), sind erwünscht. Zu den erforderlichen Griechischkenntnissen vgl. 3.3.2.

1.3 Inhalt des Studiums

Gegenstand des Faches Lateinische Philologie ist die lateinische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike, ferner in angemessenem Umfang die griechische, die mittel- und neulateinische sowie, im Rahmen der Wirkungsgeschichte, die neusprachliche Literatur.

1.4 Umfang und Gliederung des Studiums

1.4.1 Der Studiengang umfaßt im Hauptfach ca. 80, im Nebenfach ca. 40 Semester-Wochenstunden (SWS).

1.4.2 Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium, wobei das Grundstudium etwa die Hälfte des Gesamtstudiums umfaßt. Zur Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Grund- und Hauptstudium vgl. 3.1, zum Abschluß des Grundstudiums durch die Zwischenprüfung vgl. 3.2.

1.5 Beginn des Studiums

Das Studium des Faches Lateinische Philologie kann im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden. Eine spezielle Einführungsveranstaltung für Anfänger wird jedoch nur im Wintersemester angeboten.

1.6 Durchführung des Studiums

Das Studium des Faches Lateinische Philologie erfolgt durch Teilnahme an den akademischen Lehrveranstaltungen sowie durch selbständige Beschäftigung mit den Gegenständen des Faches; hierzu gehört insbesondere die intensive Lektüre eines repräsentativen Querschnittes der lateinischen Literatur (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit). Vgl. die Lektüreliste Latein.

1.7 Studienbegleitende Fachberatung

Den Studienanfängern wird empfohlen, sich vor oder während ihres ersten Semesters an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bei einem Mitglied des Lehrkörpers am Seminar für Klassische Philologie über Fragen des Studiums zu informieren.

Spezielle Beratungsveranstaltungen werden besonders angekündigt. Fachspezifische Studienberatung wird außerdem im Rahmen des Einführungs-Proseminars (vgl. 2.3.1) durchgeführt.

Die allgemeine Studienberatung, die neben Informationen über Studienvoraussetzungen, Studienwahl und Studienaufbau auch psychologische Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten umfaßt, erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Dezernat 1, Abt. 1.5).

2. LEHRVERANSTALTUNGEN

2.1 Vorbemerkung

Die Lehrveranstaltungen sind entweder Pflicht- (P) oder Wahlpflicht- (WP) oder Wahlveranstaltungen (W). Pflichtveranstaltungen können nicht durch andere Veranstaltungen ersetzt werden, Wahlpflichtveranstaltungen können aus einer bestimmten Gruppe von Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, Wahlveranstaltungen können nach Belieben aus dem Lehrangebot des Seminars für Klassische Philologie sowie anderer Fächer (vgl. 2.5) ausgewählt werden.

2.2 Vorlesungen (WP)

In den Vorlesungen wird jeweils ein Gebiet der Lateinischen Philologie zusammenhängend behandelt. Dabei wird u.a. eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers gewährt und zu eigener Beschäftigung angeregt.

Der Besuch einer Vorlesung in jedem Semester wird dringend empfohlen.

2.3 Seminare

2.3.1 Einführungs-Proseminar (P)

2.3.1.1 Das Einführungs-Proseminar "Einführung in das Studium der Klassischen Philologie" ist für Studierende der Anfangssemester (möglichst des ersten Fachsemesters) vorgesehen und wird in jedem Wintersemester angeboten. Es vermittelt methodische Grundbegriffe und grundlegende Sachverhalte, leitet zur Benutzung der Fachliteratur an und demonstriert an ausgewählten Beispielen die philologische Arbeitsweise.

2.3.1.2 Wird Lateinische Philologie als Nebenfach studiert, entfällt die Veranstaltung für diejenigen, die Griechische Philologie als Hauptfach studieren.

2.3.1.3 Für den Erwerb des Leistungsnachweises sind der erfolgreiche Abschluß einer Klausur und gegebenenfalls eine Hausarbeit erforderlich.

2.3.2 Pro- und Hauptseminare (WP)

2.3.2.1 Die Pro- und Hauptseminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstandes mit den Problemen und Methoden des Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen zu entwickeln bzw. anzuwenden und diese im wissenschaftlichen Gespräch zu überprüfen.

2.3.2.2 Für eine erfolgreiche Mitarbeit im Proseminar sind lateinische Sprachkenntnisse, die den Anforderungen des Latinums entsprechen, unerlässlich. Zur Teilnahme am Hauptseminar ist berechtigt, wer die Zwischenprüfung bestanden hat (vgl. 3.2).

2.3.2.3 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Pro- oder Hauptseminar wird aufgrund regelmäßiger Mitarbeit und einer Klausur oder eines schriftlich ausgearbeiteten Referats oder einer Hausarbeit bescheinigt.

2.3.3 Oberseminare/Kolloquien

Oberseminare/Kolloquien sind Veranstaltungen für Fortgeschrittene; sie dienen dazu, im wissenschaftlichen Vortrag und in der wissenschaftlichen Diskussion komplexe Fragestellungen des Faches zu erarbeiten. Die Teilnahme an einem Oberseminar kann die an einem Hauptseminar als Gast (d.h. wenn kein Schein erworben werden soll) ersetzen.

2.4 Übungen

2.4.1 Die Übungen haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten und zu ergänzen.

Bei den Übungen lassen sich nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung insbesondere folgende Bereiche unterscheiden:

2.4.2 Grammatik- und Stilübungen

2.4.2.1 Übungen zur lateinischen Grammatik (P)

2.4.2.1.1 Die Übungen zur lateinischen Grammatik dienen der Wiederholung und Vertiefung grundlegender Sprach- und Grammatikkenntnisse.

2.4.2.1.2 Lateinische Sprachkenntnisse, die dem Latinum entsprechen, sind für eine erfolgreiche Mitarbeit unerlässlich.

2.4.2.1.3 Die Teilnahme an den Übungen zur lateinischen Grammatik ist Voraussetzung für die Zulassung zu den lateinischen Stilübungen, Unterstufe (vgl. 2.4.2.2) und zu den lateinisch-deutschen Übersetzungsübungen (vgl. 2.4.3). Zu Beginn jedes Semesters wird eine Klausur angeboten, deren erfolgreiches Bestehen den direkten Zugang zu diesen Übungen ermöglicht und den Besuch der Übungen zur lateinischen Grammatik erübrigt.

2.4.2.2 Stilübungen (deutsch-lateinisch), Unterstufe (P)

2.4.2.2.1 Die Unterstufe der Stilübungen dient vorwiegend der Einübung der Syntax und der Grundzüge der Stilistik. Sie gliedert sich in die Stufen UI und UII.

2.4.2.2.2 In jedem Kurs von UI und UII wird eine Zwischenklausur und eine Abschlußklausur geschrieben. Das Ergebnis der beiden Abschlußklausuren entscheidet über den Erfolg der Teilnahme. Die Klausuraufgaben sind ohne lexikalische Hilfsmittel zu lösen. Im Hauptfachstudiengang ist die Abschlußklausur der Stilübungen UII Bestandteil der studienbegleitenden Zwischenprüfung, im Nebenfach ein Leistungsnachweis, der eine Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung darstellt (vgl. 3.2).

2.4.2.3 Stilübungen, Oberstufe (WP)

2.4.2.3.1 Die Oberstufe der Stilübungen dient der Vermittlung der Fähigkeit, zusammenhängende Texte, die antikes Gedankengut enthalten (vorwiegend Übersetzungen lateinischer Originaltexte), in angemessenes Latein zu übertragen. Sie besteht aus einem über zwei Semester sich erstreckenden Kurs.

2.4.2.3.2 Die Teilnahme setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus (vgl. 3.2).

2.4.3 Lateinisch - deutsche Übersetzungsübungen (P)

2.4.3.1 In den lateinisch-deutschen Übersetzungsübungen wird die Übersetzungstechnik (mündlich und schriftlich) an Textbeispielen eingeübt, die von verschiedenen Autoren stammen und aus verschiedenen Bereichen ausgewählt sind.

2.4.3.2 Die Teilnahme setzt ein erfolgreiches Bestehen der in den Übungen zur lateinischen Grammatik (vgl. 2.4.2.1.3) geforderten Leistung voraus.

2.4.3.3 Die Übersetzungsübungen werden durch eine Klausurarbeit ohne lexikalische Hilfsmittel abgeschlossen. Da durch die Klausur die

allgemeine Übersetzungsfähigkeit nachgewiesen werden soll, entstammt der Klausurtext im allgemeinen nicht einem Werk, aus dem Textbeispiele behandelt worden sind.

2.4.3.4 Die Abschlußklausur der lateinisch-deutschen Übersetzungsübungen ist im Haupt- und Nebenfachstudiengang Bestandteil der studienbegleitenden Zwischenprüfung (vgl. 3.2).

2.4.4 Lektürekurse (WP)

2.4.4.1 In den Lektürekursen soll die Fähigkeit geschult werden, zusammenhängende lateinische Texte größeren Umfangs (Autoren- oder thematische Lektüre) flüssig zu lesen, zu verstehen und in der eigenen Sprache adäquat wiederzugeben. Sie dienen gleichermaßen der sprachlichen wie der literaturwissenschaftlichen Ausbildung. Die Lektüre wird kursorisch betrieben, wobei im Rahmen des Möglichen Besonderheiten der Sprache, des Stils, der Metrik sowie des literarischen und sachlichen Verständnisses behandelt werden.

2.4.4.2 Der Besuch von lateinischen Lektürekursen ist für Studierende des Nebenfaches nur verpflichtend, wenn Griechisch Hauptfach ist.

2.4.4.3 Die Lektürekurse werden durch eine Klausurarbeit ohne lexikalische Hilfsmittel abgeschlossen.

2.4.5 Übung zur lateinischen Metrik (P)

2.4.5.1 Die Übung zur lateinischen Metrik hat die Aufgabe, in Theorie und Praxis mit den Grundlagen der lateinischen Verslehre und mit den wichtigsten Versarten vertraut zu machen.

2.4.5.2 Der Besuch der Übung ist nur für Studierende des Hauptfaches verpflichtend.

2.4.5.3 Die erfolgreiche Teilnahme wird (in der Regel auf der Grundlage einer Klausurarbeit) bescheinigt.

2.4.6 Weitere Übungen/Exkursionen

Je nach den Möglichkeiten des Lehrangebots sowie den Bedürfnissen der Studierenden können Übungen zu weiteren Gegenständen (z.B. Paläographie, Textkritik) angeboten werden. Sofern Exkursionen in Museen sowie an Stätten des Altertums durchgeführt werden, wird die Teilnahme dringend empfohlen.

2.5 Lehrveranstaltungen in ergänzenden Disziplinen (WP)-
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (W)

Das Fachstudium der lateinischen Philologie bedarf nach Möglichkeit der Ergänzung durch griechische, sprachwissenschaftliche, althistorische, archäologische und philosophische Studien. Dabei sei ausdrücklich nicht nur auf die Vorlesungen, sondern auch auf Seminare und Übungen der betreffenden Fächer verwiesen. Ferner soll die Gelegenheit genutzt werden, Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu besuchen (vgl. 5.2).

3. STUDIEN- UND LEISTUNGSNACHWEISE

3.1 Im Grund- bzw. Hauptstudium müssen diejenigen Lehrveranstaltungen besucht werden, deren erfolgreicher Besuch für die Zulassung zur Zwischenprüfung (ZP) und deren Abschluß (vgl. 3.2) bzw. für die Zulassung zur Magisterprüfung (vgl. 3.3) nachgewiesen werden muß, d.h.:

		Hauptfach	SWS	Nebenfach	SW
Grund- stu- dium	Zulas- sungs- voraus- setzun- gen für die ZP	Proseminar: Einf. i.d. Stud. der Klass. Phil.	2	*Proseminar: Einf. i.d. Stud. der Klass. Phil.	2
		zwei (themenbezogene) Proseminare	4	ein (themenbezogenes) Proseminar	2
		Lektürekurs	2	Lektürekurs**	2
		Übung zur lateinischen Metrik	2	-	-
	-	-	-	Stilübungen, Unterstufe (UI + UII)	8
	Bestand- teile der stu- dienbe- gleiten- den ZP	Lateinisch-deutsche Übersetzungsübungen	2	Lateinisch-deutsche Übersetzungsübungen	2
		Stilübungen, Unterstufe (UI + UII)	8	-	-
Haupt- stu- dium	Zulas- sungs- voraus- setzun- gen f.d. Magist.- Prüfung	zwei Hauptseminare	4	ein Hauptseminar	2

* Entfällt, wenn Griechisch Hauptfach ist

** Kommt hinzu, wenn Griechisch Hauptfach ist

Die Verteilung der weiteren für ein ordnungsgemäßes Studium notwendigen Lehrveranstaltungen ist nicht zwingend vorgeschrieben, so daß das Studium unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. 2) individuell gestaltet werden kann.

Es wird jedoch vorausgesetzt, daß über die angeführten Lehrveranstaltungen hinaus im Grund- und Hauptstudium weitere Lehrveranstaltungen besucht werden, so daß im Hauptfachstudiengang insgesamt ca. 80 (ca. 72 SWS im P- und WP-Bereich, ca. 8 SWS im W-Bereich), im Nebenfachstudiengang ca. 40 SWS (ca. 36 SWS im P- und WP-Bereich, ca. 4 SWS im W-Bereich) erreicht werden (vgl. 1.4.1); dabei sollen nach Möglichkeit auch ergänzende Disziplinen (vgl. 2.5) berücksichtigt werden.

Ferner sind für den Besuch von Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Hauptfachstudiengang 8 SWS, im Nebenfachstudiengang 4 SWS vorgesehen (vgl. 2.6).

Eine detaillierte Empfehlung enthält der als Anhang beigefügte Studienplan (5).

3.2 Zwischenprüfung (vgl. MPO §§ 9-18)

3.2.1 Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Sie besteht in der durch die Abschlußklausur nachgewiesenen erfolgreichen Teilnahme an den Stilübungen (deutsch-lateinisch), Unterstufe und den lateinisch-deutschen Übersetzungsübungen (Hauptfach) bzw. nur den lateinisch-deutschen Übersetzungsübungen (Nebenfach), vgl. MPO § 13.

3.2.2 Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übrigen unter 3.1 für das Grundstudium genannten Lehrveranstaltungen (vgl. MPO § 10 a Nr. 5).

3.2.3 Das Nähere (Anmeldung, Bewerbung, Wiederholbarkeit usw.) regelt die MPO.

3.3 Leistungsnachweise für die Zulassung zur Magisterprüfung

3.3.1 Im Hauptstudium ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren (Hauptfach) bzw. einem Hauptseminar (Nebenfach) zu erbringen (vgl. MPO § 19).

3.3.2 Falls nicht bereits im Zeugnis der Hochschulreife enthalten, muß spätestens bei der Anmeldung zur Magisterprüfung der Nachweis über das Latinum und Graecum vorgelegt werden (vgl. MPO § 19 Abs.1 Nr. 5a und 5d).

3.3.3 Das Nähere (Prüfungsanforderungen, Bewertung, Wiederholbarkeit usw.) regelt die MPO (§§ 20-32).

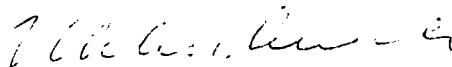
INKRAFTTRETEN

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf" in Kraft und gilt erstmalig für die Studierenden, die im darauffolgenden Semester ihr Magisterstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 30. 6. und 24. 11. 1992 und des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 14. 7. 1992 und 9. 2. 1993

Düsseldorf, den 12.2.1993

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
In Vertretung



(Universitätsprofessor Dr. Uhlenbusch)
Prorektor

5. ANHANG

5.1 Vorbemerkung

Der Studienplan ist bei Lehrveranstaltungen, für die keine Leistungsnachweise (LN) verlangt werden oder die keine Prüfungsbestandteile sind, eine Empfehlung zur zweckmäßigen Anlage des Studiums; wenn ein solcher Nachweis erbracht werden muß, ist dies in der rechten Spalte vermerkt.

5.2 Übersicht

5.2.1 Hauptfach

	Veranstaltungsart	Zahl der Veranst.	Zuordnung zu den Bereichen (SWS)			Zulassungsvoraussetzung (LN) od. Bestandteil der ZP
			P	WP	W	
GS	Vorlesungen	4		8		
	Einführungs- PS	1	2			LN
	Proseminar (PS)	2		4		2 LN
	Ub. lat. Gramm.	1	2-4			
	Stilüb. Unterstufe I+II	2	8			ZP
	Lat.-dt. Ub.	1	2			ZP
	Lektürekurs	1		2		LN
	Lektürekurse	2		4		
	Metrik	1	2			LN
	Sprachwissenschaft Weitere LV nach Wahl	1 2			2 4	
			16-18	20	4	
HS	Vorlesungen	4		8		
	Hauptseminare	2		4		2 LN
	Hauptseminar	1		2		
	Stilüb. Oberstufe	1		4		
	Lektürekurse	3		6		
	Sprachwissenschaft	1		2		
	Archäologie	2		4		
	Weitere LV in ergänzenden Diszipl.	3		6		
	Weitere LV nach Wahl	2			4	
				36	4	
Summe GS + HS			16-18	56	8	
			72-74			

5.2.2 Nebenfach

	Veranstaltungsart	Zahl der Veranst.	Zuordnung zu den Bereichen (SWS)			Zulassungsvoraussetzung (LN) od. Bestandteil der ZP
			P	WP	W	
GS	Vorlesungen	3		6		
	Einführungs- PS	1	2			LN
	Proseminar	1		2		LN
	Üb. lat. Gramm.	1	2-4			
	Stilüb. Unterstufe I+II	2	8			LN
	Lat.-dt. Üb. Lektürekurs	1 1	2		2	ZP LN
			14-16	10		
HS	Vorlesungen	3		6		
	Hauptseminar	1		2		LN
	Hauptseminar	1		2		
	Sprachwissenschaft	1		2		
	Weitere LV nach Wahl	2			4	
				12	4	
Summe GS + HS			14-16	22	4	
			36-38			

**Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung
für die Wahlen zum Klinischen Vorstand
der Medizinischen Einrichtungen
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 03.03.1993**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 39 Abs. 7 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Klinischen Vorstand der Medizinischen Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 29.04.1985 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

- Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

"das Institut für Klinische Anästhesiologie des Zentrums für Anästhesiologie"

- Ziffer 3 erhält die Fassung:

"das Zentrum für Operative Medizin II"

- in Ziffer 4 wird das Wort "Das" ersetzt durch "das"

2. § 1 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- in Ziffer 4 werden die Worte "Psychotherapie und Psychosomatik" ersetzt durch "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie"

- als neue Ziffer 7 wird angefügt:

"7. Institut für Onkologische Chemie"

3. § 1 Abs. 3 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

- in Ziffer 2 werden die Worte "und Klinische Physiologie" gestrichen.

-

- in Ziffer 3 werden die Worte "und Klinische Biochemie" ersatzlos gestrichen.
 - Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:
"das Zentrum für Medizinische Psychologie, Soziologie und Statistik"
 - in Ziffer 6 werden die Worte "und Biophysik" ersatzlos gestrichen.
 - Ziffer 9 erhält folgenden Wortlaut:
"das Institut für Experimentelle Anästhesiologie des Zentrums für Anästhesiologie"
 - als neue Ziffern 12 und 13 werden angefügt:
"12. Institut für Immunbiologie" und "13. Institut für Lasermedizin"
4. § 2 erhält folgende Fassung:
"Der Dekan der Medizinischen Fakultät beruft die - nicht öffentlichen - Wahlversammlungen ein und führt den Vorsitz. Der Dekan wird hierbei durch die Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen unterstützt."
5. In § 3 Satz 2 wird hinter dem Wort "Wahl" eingefügt "entsprechend § 4".
6. § 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
"Sie sind dem Dekan spätestens bis zur Eröffnung der Wahlversammlung zuzuleiten".
7. § 6 wird ersatzlos gestrichen; die bisherigen §§ 7 - 9 werden zu den §§ 6 - 8.
8. Der neue § 6 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
"Nach Bekanntgabe der nominierten Kandidaten für das Amt als Mitglied des Klinischen Vorstands stimmt die Wahlversammlung über die Kandidatenvorschläge ab. Die Stimmabgabe ist geheim. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhalten hat."
 - der bisherige Abs. 2 wird gestrichen, die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden zu den Abs. 2 bis 5.
 - der bisherige Abs. 7 wird Abs. 6 und erhält folgenden Wortlaut:
"Die Auszählung der Stimmen erfolgt im Anschluß an jeden Wahlgang."

- der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 7; in Satz 1 wird das Wort "Wahlvorstand" ersetzt durch "Dekan".
- der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 8

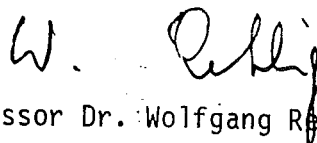
Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 08.12.1992

Düsseldorf, den 03.03.1993

In Vertretung



(Professor Dr. Wolfgang Rettig)

Prorektor